



An die Fachlehrkräfte Mathematik
der Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen,
Kollegs/Abendgymnasien, Beruflichen Gymnasien
und Freien Waldorfschulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

24.05.2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
9424 C Dorothee Brömmling-Lewe
Bitte immer angeben! Dorothee.Broemmling-
Lewe@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5531
06131 16-4005

Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik in Rheinland-Pfalz ab dem Abitur 2026

Auf der Grundlage der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und gemäß der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung vom 18.02.2021 wurden die folgenden Regelungen für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik getroffen.

Sie gelten erstmals für die Abiturprüfung 2026.

1. Gliederung der Prüfung

Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik gliedert sich in zwei Teile: den hilfsmittelfreien Prüfungsteil A, der aus mehreren nicht zusammenhängenden Aufgaben jeweils geringen Umfangs besteht und einem Prüfungsteil B, der komplexe Aufgaben enthält, die in mehrere Teilaufgaben untergliedert sind und bei deren Bearbeitung Hilfsmittel zugelassen sind.

Beide Prüfungsteile enthalten Aufgaben zu den Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik. Die Abituraufgaben werden so gestellt, dass ihre Bearbeitung den Nachweis der in den Bildungsstandards und im rheinland-pfälzischen Lehrplan beschriebenen Kompetenzen erfordert. Sie geben dem Prüfling Ge-



legenheit, ein möglichst breites Spektrum an Kompetenzen und Qualifikationen nachzuweisen oder anzuwenden. Bei der Formulierung der Aufgabenstellung werden die Operatoren der entsprechenden Liste des IQB verwendet.

Prüfungsteil A (mit Auswahloption durch den Prüfling)

Zum Prüfungsteil A werden zwei Aufgabengruppen bereitgestellt, die beide bearbeitet werden müssen. Diese beiden Teile unterscheiden sich dadurch, dass die Aufgaben der Aufgabengruppe 1 den Anforderungsbereichen I und II zuzuordnen sind, während die Aufgaben der Aufgabengruppe 2 hauptsächlich den Anforderungsbereich III enthalten.

Für die Bearbeitung der Aufgaben sind – außer Schreib- und Zeichenwerkzeugen und einem Wörterbuch der deutschen Sprache – keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

Die Aufgaben des Prüfungsteils A werden zentral gestellt. Jede Aufgabe ist auf 5 Bewertungseinheiten, d.h. ca. 11 Minuten Bearbeitungszeit ausgelegt.

Die Schulen erhalten die Aufgaben zum Prüfungsteil A in zwei Paketen, von denen sie eines auswählen: ein Paket mit Aufgaben zu den Sachgebieten Analysis, Analytische Geometrie und Stochastik und ein Paket mit Aufgaben zu den Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra und Stochastik.

Die Anzahl der Aufgaben, die dem Prüfling vorgelegt werden und die von ihm bearbeitet werden müssen, hängt vom Anforderungsniveau der Prüfung ab:

a) Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau (für alle Schülerinnen und Schüler der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen)

Dem Prüfling werden insgesamt 10 Aufgaben zum Aufgabenteil A vorgelegt und zwar

- 4 Aufgaben (2x Analysis, 1 x Lineare Algebra/Analytische Geometrie, 1 x Stochastik) der Aufgabengruppe 1, die alle vom Prüfling zu bearbeiten sind.
- 6 Aufgaben (2x Analysis, 2x Lineare Algebra/Analytische Geometrie, 2x Stochastik) der Aufgabengruppe 2, von denen er zwei Aufgaben zur Bearbeitung auswählt, die auch aus demselben Sachgebiet stammen können.

- b) Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau (für Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Fächerwahl an Freien Waldorfschulen und im Nichtschülerabitur)

Dem Prüfling werden insgesamt 9 Aufgaben zum Aufgabenteil A vorgelegt und zwar

- 3 Aufgaben (1x Analysis, 1 x Lineare Algebra/Analytische Geometrie, 1 x Stochastik) der Aufgabengruppe 1, die alle vom Prüfling zu bearbeiten sind.
- 3 Aufgaben (1 x Analysis, 1x Lineare Algebra/Analytische Geometrie, 1 x Stochastik) der Aufgabengruppe 1, von denen er eine Aufgabe zur Bearbeitung auswählt.
- 3 Aufgaben (1 x Analysis, 1x Lineare Algebra/Analytische Geometrie, 1 x Stochastik) der Aufgabengruppe 2, von denen er eine Aufgabe zur Bearbeitung auswählt.

Prüfungsteil B (ohne Auswahloption)

Dem Prüfling werden drei Aufgaben zur Bearbeitung vorgelegt, je eine aus den Sachgebieten Analysis, Analytische Geometrie/Lineare Algebra und Stochastik, die alle von ihm zu bearbeiten sind. Für die Bearbeitung sind Hilfsmittel zulässig.

Insgesamt bearbeiten die Prüflinge somit drei komplexe Aufgaben, für deren Umfang insgesamt 90 Bewertungseinheiten, d.h. etwa 200 Minuten (erhöhtes Anforderungsniveau) bzw. 75 Bewertungseinheiten, d.h. etwa 170 Minuten (grundlegendes Anforderungsniveau) als Richtwert anzusetzen sind.

Die Aufgabe aus dem Sachgebiet Analysis wird zentral gestellt und ist auf erhöhtem Anforderungsniveau auf 40 Bewertungseinheiten und auf grundlegendem Anforderungsniveau auf 35 Bewertungseinheiten Minuten ausgelegt.

Die beiden Aufgaben zu den Sachgebieten Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik werden von dem fachlich zuständigen Ministerium aus den drei vorgelegten Aufgabenvorschlägen der Schule ausgewählt. Sie sind jeweils auf erhöhtem Anforderungsniveau auf 25 Bewertungseinheiten und auf grundlegendem Anforderungsniveau auf 20 Bewertungseinheiten ausgelegt.



Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vom Prüfling zu bearbeitenden Aufgaben:

- a) Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau (für alle Schülerinnen und Schüler der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen)

Prüfungsteil A	4 Aufgaben der Aufgabengruppe 1 (2x Analysis, 1x Lin. Algebra/Analyt. Geometrie, 1x Stochastik)	20 BE
	2 Aufgaben der Aufgabengruppe 2 nach Auswahl aus 6 Aufgaben (2x Analysis, 2x Lineare Algebra/Analytische Geometrie, 2x Stochastik)	10 BE
Prüfungsteil B	1 Aufgabe Analysis	40 BE
	1 Aufgabe Lineare Algebra/Analytische Geometrie	25 BE
	1 Aufgabe Stochastik	25 BE
	Summe	120 BE

- b) Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau (für Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Fächerwahl an Freien Waldorfschulen und im Nichtschülerabitur)

Prüfungsteil A	3 Aufgaben der Aufgabengruppe 1 (2x Analysis, 1x Lin. Algebra/Analyt. Geometrie, 1x Stochastik)	15 BE
	1 Aufgabe der Aufgabengruppe 1 nach Auswahl aus drei Aufgaben (1x Analysis, 1x Lineare Algebra/Analytische Geometrie, 1x Stochastik)	10 BE
	1 Aufgabe der Aufgabengruppe 2 nach Auswahl aus drei Aufgaben (1x Analysis, 1x Lin. Algebra/Analyt. Geometrie, 1x Stochastik)	
Prüfungsteil B	1 Aufgabe Analysis	35 BE
	1 Aufgabe Lineare Algebra/Analytische Geometrie	20 BE
	1 Aufgabe Stochastik	20 BE
	Summe	100 BE



2. Ablauf der Prüfung

Zu Prüfungsbeginn stehen den Prüflingen sowohl die Aufgaben zum Prüfungsteil A als auch die zum Prüfungsteil B zur Bearbeitung zur Verfügung.

Die Prüflinge bearbeiten zunächst die Aufgaben des Prüfungsteils A. Jeder Prüfling entscheidet selbst über den Zeitpunkt, an dem er die Bearbeitung zum Prüfungsteil A abgibt und die für den Prüfungsteil B zugelassenen Hilfsmittel erhält. Dieser Zeitpunkt muss auf erhöhtem Anforderungsniveau innerhalb der ersten 100 Minuten und auf grundlegendem Anforderungsniveau innerhalb der ersten 90 Minuten nach Prüfungsbeginn liegen.

Bei der Abgabe der Prüfungsunterlagen zum Prüfungsteil A ist vom Prüfling zu dokumentieren, welche Aufgaben von ihm ausgewählt und bearbeitet wurden. Eine Rückgabe und erneute Bearbeitung des Prüfungsteils A ist nach dessen Abgabe nicht mehr möglich.

Die Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit beträgt für beide Prüfungsteile A und B auf erhöhtem Anforderungsniveau insgesamt 300 Minuten und auf grundlegendem Anforderungsniveau 255 Minuten.

3. Hilfsmittel

Grundsätzlich dürfen die Prüflinge in allen Teilen der schriftlichen Abiturprüfung Schreib- und Zeichenwerkzeuge verwenden und es steht ihnen ein Regelwerk der deutschen Sprache zur Verfügung.

Der Prüfungsteil B wird unter Verwendung eines zugelassenen digitalen Mathematikwerkzeugs (z.B. Taschenrechner, Software) und des IQB-Formeldokuments bearbeitet. Weitere Formelsammlungen sind nicht zugelassen.

4. Bewertung der Prüfungsleistung

Bei der Bewertung der Prüfungsleistung dürfen auch halbe Bewertungseinheiten vergeben werden.

Folgendes Bewertungsraster gilt sowohl für das erhöhte als auch für das grundlegende Anforderungsniveau.



Es gibt an, wie die vom Prüfling in den Prüfungsteilen A und B insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten in Notenpunkte umgesetzt werden.

Mindestens zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten	Notenpunkte
95%	15
90%	14
85%	13
80%	12
75%	11
70%	10
65%	9
60%	8
55%	7
50%	6
45%	5
40%	4
33%	3
27%	2
20%	1
0%	0